

Dr. med. Monika Helbig
Kinder- und Jugendärztin
Neonatologie

Ben-Gurion-Ring 56 • 60437 Frankfurt • Telefon 069 / 5072222 • Fax 069 / 5072333

Praxis Dr. M. Helbig,
Ben-Gurion-Ring 56, 60437 Frankfurt

Frankfurt, den 29.01.2020

Betr.: Atteste zur Wiederezulassung

Sehr geehrte Erzieher/-innen und Lehrer/-innen,

in letzter Zeit bitten immer häufiger Eltern um ein Attest zur Wiederezulassung nach Erkrankungen, für die eine Attestvorlage gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(Vergleiche IfSG-Leitfaden für Kinderbetreuungsstätten und Schulen des hessischen Sozialministeriums unter www.hessen.de).

Ein solches Attest ist nach den genannten Richtlinien wie auch nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts nur für wenige Infektionskrankheiten vorgesehen

(siehe www.rki.de Stichwort „Wiederezulassung“):

Impetigo (ansteckende Borkenflechte), Krätze, Tuberkulose, Diphtherie, EHEC-Enteritis, Shigellose, Cholera, (Para-)Typhus, Polio, Pest und virusbedingtes hämorrhagisches Fieber.

Explizit **nicht erforderlich ist ein Attest nach oben nicht erwähnten Krankheiten**

wie zum Beispiel anderen Magen-Darm-Infektionen, Fadenwürmern im Stuhl, Streptokokkenkrankungen, eitriger Bindehaut-Entzündung oder Läusen. Wir möchten Sie höflich bitten, von den Eltern nur die gesetzlich vorgeschriebenen Atteste zu verlangen.

Zusätzliche, medizinisch nicht notwendige Untersuchungen verursachen uns erheblichen zeitlichen und bürokratischen Aufwand. Sie sind auch keine Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, so dass den Eltern Kosten entstehen.

Wir möchten unsere ohnehin knappe Zeit gerne den kranken Kindern und den medizinisch wichtigen Untersuchungen widmen. Bitte helfen Sie uns hierbei!

Freundliche Grüße

Dr. Monika Helbig